

FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN**FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT****KLAUSUR zum MODUL 31921**

Konzernrechnungslegung

7. September 2018, 11:30 – 13:30 Uhr**PRÜFER:**

Univ.-Prof. Dr. Gerrit Brösel

Beachten Sie die Hinweise auf S. III f.!**Matrikelnummer:** **Name:** _____**Vorname:** _____

Aufgabe	1	2	3	4	5	6	Summe
Maximale Punktzahl	26	19	15	24	23	13	120
Erreichte Punktzahl							

PROZENTPUNKTE:**NOTE:**

Datum:

Unterschriften
der Prüfer

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie die Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil dieses Werks darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei!

HINWEISE:

1. Überprüfen Sie Ihre Klausurunterlagen **sofort** nach Erhalt auf **Vollständigkeit!** Die Klausurseiten sind fortlaufend paginiert und enden mit dem Passus ENDE DER KLAUSUR!
2. Füllen Sie **das Deckblatt** der Klausur aus und versehen Sie **alle Blätter** mit Ihrem Namen und Ihrer Matrikelnummer in dem dafür vorgesehenen Feld! **Unterschreiben** Sie die Klausur auf der letzten von Ihnen bearbeiteten Seite! Schreiben Sie bitte **leserlich** (nicht lesbare Lösungen können nicht bewertet werden) und verwenden Sie **keinen Bleistift!** Verwenden Sie jeweils den unter der Aufgabenstellung vorgesehenen Lösungsraum!
3. Zur Bearbeitung:
 - a) Bei einer Klausurdauer von 120 Minuten kann maximal die Gesamtpunktzahl von 120 Punkten erreicht werden!
 - b) Bei der Beantwortung genügen – sofern nichts anderes angegeben ist – Stichworte. Ihre Lösungen werden aber nur gewertet, wenn sie nachvollziehbar sind.
 - c) Die Angabe einer numerischen Lösung ohne Angabe des Lösungsweges (bzw. ohne Skizzierung des zur Lösung führenden Gedankengangs) ist nicht hinreichend und wird als unvollständige Lösung bewertet, es sei denn, dass die Angabe des Lösungsweges ausdrücklich nicht gefordert wird.
 - d) Halten Sie sich an die Aufgabenstellung! Richtige, aber nicht zur Aufgabenstellung passende Aspekte kosten wertvolle Zeit und werden nicht honoriert.
 - e) Sofern Aufgabenstellungen eine konkret vorgegebene Anzahl von Begriffsnennungen verlangen, werden Antworten nur in der Reihenfolge der Nennung bis zu der in der Aufgabenstellung vorgegebenen Anzahl gewertet. Darüber hinausgehende Nennungen werden nicht gewertet.
 - f) Ihre Antworten können nur bewertet werden, wenn sie erkennbar den richtigen Teilaufgaben zuzuordnen sind. Die Teilaufgaben bauen u. U. aufeinander auf. Lesen Sie daher vor dem Beantworten einzelner Teilaufgaben **alle Teilaufgaben!**
 - g) Als **Konzeptpapier** stehen Ihnen die Rückseiten der Klausur zur Verfügung. Die Konzeptseiten werden bei der Korrektur **grundsätzlich nicht bewertet**. Sollte Ihnen der vorgesehene Lösungsraum nicht reichen, verwenden Sie bitte ebenfalls die Klausurrückseiten! Verweisen Sie dann eindeutig im Lösungsraum der Aufgabenstellung auf die verwendete Rückseite.
4. Die Verwendung eines Taschenrechners ist dann und nur dann erlaubt, wenn dieser einer der drei folgenden Modellreihen angehört:
 - Casio fx86 oder fx87
 - Texas Instruments TI 30 X II
 - Sharp EL 531Die Verwendung anderer Taschenrechnermodelle wird als Täuschungsversuch gewertet und mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) sanktioniert.
Ob ein Taschenrechner einer der drei Modellreihen angehört, können Sie selbst überprüfen, indem Sie die vom Hersteller auf dem Rechner angebrachte Modellbezeichnung mit den oben angegebenen Bezeichnungen vergleichen: Bei **vollständiger** Übereinstimmung ist das Modell erlaubt. Ist die auf dem Rechner angebrachte Modellbezeichnung umfangreicher, enthält aber eine der oben angegebenen Bezeichnungen **vollständig**, ist das Modell ebenfalls erlaubt. In allen anderen Fällen ist das Modell nicht erlaubt. Eventuelle Vorgänger- oder Nachfolgemodelle, die nicht in der oben aufgeführten Liste enthalten sind, sind ebenfalls nicht erlaubt.
5. Weitere zugelassene Hilfsmittel sind **rechnungslegungsspezifische Normen** (HGB und IFRS), auch als Bestandteil von Gesetzestextsammlungen. IFRS in diesem Sinne sind – neben den eigentlichen IFRS/IAS – die Interpretation (IFRIC/SIC) sowie das IFRS-Rahmenkonzept (IFRS-Framework).

Diesbezüglich ist zu beachten:

- a) Es sind ausschließlich im Buchhandel erhältliche, als Buch gebundene, unkommentierte Textausgaben zu benutzen (also **keine Kommentare, keine Loseblattsammlungen, keine gebundenen Ausdrücke** bzw. Kopien und **keine elektronischen Versionen**).
- b) Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und farbliche Markierungen, aber **keine** zusätzlichen Kommentare, Eintragungen oder Verweise enthalten. Auch aus farblichen Markierungen dürfen sich keine Kommentare, Eintragungen oder Verweise ergeben.
- c) Jedwede Aufnahme von Zetteln, Texteingklebungen und Erläuterungen sind **nicht** erlaubt. Die **einzige Ausnahme** bilden ‚Einkleber‘ zum leichteren Auffinden einzelner Vorschriften oder Abschnitte. Auf diesen darf allerdings nur der entsprechende Hinweis auf die auf dieser Seite zu findende Rechtsnorm (z. B. ‚§ 238 HGB‘) ergänzt werden; zusätzliche Anmerkungen, wie bspw. ‚§ 238 HGB – Buchführungspflicht‘, sind **nicht** zugelassen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Bearbeiten der Klausur!

Name: _____

Matrikelnummer: **Aufgabe 1 (Grundlagen der Konzernrechnungslegung nach HGB) (26 Punkte)**

- a) **Nennen Sie** jene Komponenten, die als integrative Bestandteile für einen nach HGB erstellten Konzernabschluss verpflichtend sind! **Was stellt** einen Wahlbestandteil **dar**? **(3 Punkte)**

- b) **Welche** Möglichkeiten der Folgebehandlung eines passiven Unterschiedsbetrags **gibt es** grundsätzlich? **Wovon** ist deren Anwendung abhängig? **(4 Punkte)**

Name: _____

Matrikelnummer:

- c) **In welchen** Zeiträumen sind Konzernabschlüsse bzw. Konzernlageberichte nach HGB aufzustellen? **(2 Punkte)**

- d) **Erläutern Sie** den Begriff „Konsolidierungskreis“ allgemein! **Was ist** unter dem „Konsolidierungskreis im engeren Sinne“ sowie dem „Konsolidierungskreis im weiteren Sinne“ **zu verstehen?** **(3 Punkte)**

- e) **Welche Regelungen enthält** das HGB hinsichtlich der Konsolidierung ausländischer Tochterunternehmen? **(2 Punkte)**

Name: _____

Matrikelnummer:

- f) **Welche** Unterlagen sind im Rahmen der Offenlegung des Konzernabschlusses beim Betreiber des Bundesanzeigers einzureichen? **(2 Punkte)**

- g) **Nennen Sie** die im HGB geregelten Tatbestände, die zur Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts führen! **(3 Punkte)**

- h) **Was ist** unter dem Grundsatz der Stetigkeit auf Konzernebene zu verstehen? **Gehen Sie** dabei auch auf die statische und die dynamische Stetigkeit **ein!** **(7 Punkte)**

Name: _____

Matrikelnummer: **Aufgabe 2 (Aufstellungspflicht und Konsolidierungskreis nach HGB) (19 Punkte)**

- a) Die Südsee AG, Köln, weist auf Konzernebene zum Ende der Geschäftsjahre 01 bis 05 die nachstehenden Nettogrößen auf:

Jahre	01	02	03	04	05
Bilanzsumme (in Mio. EUR)	20,7	16,1	23,8	29,8	20,0
Umsatzerlöse (in Mio. EUR)	37,3	33,0	42,0	39,3	39,6
Anzahl der Arbeitnehmer	290	245	251	254	273

Es wird angenommen, dass alle Nettogrößenkriterien im Geschäftsjahr 00 unterschritten wurden und die Südsee AG für das Geschäftsjahr 00 gemäß § 293 Abs. 1 bzw. Abs. 4 HGB von der Konzernrechnungslegungspflicht befreit war. Annahmegemäß werden die Bruttogrößen in allen Jahren 00 bis 05 überschritten. Es gelten die Größenkriterien des HGB zum 01.01.2018.

Überprüfen Sie, ob in den Jahren 01 bis 05 jeweils eine Befreiung gemäß § 293 HGB in Anspruch genommen werden kann! **Füllen Sie** hierzu die nachfolgende Tabelle aus; vergeben Sie hierzu ein „+“ für Überschreitung und ein „-“ für Unterschreitung sowie ein „ja“ oder „nein“ für die Befreiung! **Erläutern Sie**, wie grundsätzlich zu prüfen ist, und **begründen Sie** Ihre Aussagen kurz!

(15 Punkte)

Jahre	01	02	03	04	05
Bilanzsumme (in Mio. EUR)					
Umsatzerlöse (in Mio. EUR)					
Anzahl der Arbeitnehmer					
Befreiung (ja/nein)					

Name: _____

Matrikelnummer:

b) **Unter welchen** Voraussetzungen kann die Befreiung nach den Größenkriterien nicht in Anspruch genommen werden? **(2 Punkte)**

c) **Erläutern Sie kurz** die Besonderheiten bei der Überschreitung der Größenkriterien im Fall einer Neugründung bzw. Umwandlung eines Unternehmens! **(2 Punkte)**

Name: _____

Matrikelnummer: **Aufgabe 3 (Schuldenkonsolidierung nach HGB)****(15 Punkte)**

- a) **Nennen Sie** drei unterschiedliche Arten von Aufrechnungsdifferenzen – ausgehend von der Ursache der Differenz –, und **erläutern Sie** diese jeweils kurz im Hinblick auf die Entstehung und den Umgang damit bei der Schuldenkonsolidierung! **(6 Punkte)**

Name: _____

Matrikelnummer:

- b) Ein Konzern besteht aus zwei Unternehmen, die im Einzelabschluss einen Jahreserfolg von 300 TEUR bzw. 1.250 TEUR ausweisen. Die passive Aufrechnungsdifferenz aus der Schuldenkonsolidierung beläuft sich zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres auf 70 TEUR. Zum Ende des Vorjahres betrug diese 20 TEUR. Weiterhin besteht zum Ende des aktuellen Geschäftsjahres eine aktive Aufrechnungsdifferenz i. H. v. 20 TEUR. Diese betrug zum Ende des Vorjahres 5 TEUR. **Ermitteln Sie** den Konzernjahreserfolg, sofern davon ausgegangen werden kann, dass keine weiteren konzernspezifischen Anpassungen notwendig sind! **(6 Punkte)**

- c) **Welche** unterschiedlichen Möglichkeiten gibt es, Aufrechnungsdifferenzen zu behandeln, die im Vergleich zum Vorjahr unverändert sind? **(3 Punkte)**

Name: _____

Matrikelnummer: **Aufgabe 4 (Quotenkonsolidierung nach HGB)****(24 Punkte)**

Das Mutterunternehmen Holz AG ist an dem Gemeinschaftsunternehmen Möbel GmbH zu 50 % beteiligt. Die verkürzten Einzelabschlüsse (jeweils HB II) der beiden Unternehmen haben zum 31.12.01 folgendes Aussehen (Angaben in TEUR):

A		Bilanz Holz AG		P
Anlagevermögen	3.000	Gezeichnetes Kapital		1.500
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000	Rücklagen		1.300
Vorräte	600	Jahresergebnis		500
Forderungen	800	Verbindlichkeiten		2.100
	5.400			5.400

A		Bilanz Möbel GmbH		P
Anlagevermögen	1.050	Gezeichnetes Kapital		1.000
Vorräte	500	Rücklagen		400
Forderungen	540	Jahresergebnis		150
		Verbindlichkeiten		540
	2.090			2.090

Die Anteile an verbundenen Unternehmen in der Bilanz der Holz AG betreffen aus Vereinfachungsgründen ausschließlich die Möbel GmbH. Für das Anlagevermögen der Möbel GmbH sind stille Reserven i. H. v. insgesamt (100 %) 140 TEUR zu berücksichtigen, die noch nicht in der obigen Bilanz enthalten sind.

Name: _____

Matrikelnummer:

Weder die stillen Reserven noch ein eventueller derivativer Geschäfts- oder Firmenwert werden im Jahr 01 abgeschrieben. Das (miterworbene) Jahresergebnis der Möbel GmbH ist dem Eigenkapital zuzuordnen.

Die Forderungen der Holz AG enthalten zum 31.12.01 Forderungen gegen die Möbel GmbH i. H. v. 250 TEUR. Bei der Möbel GmbH sind die korrespondierenden Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gebucht.

- a) **Stellen Sie** die vorläufige Konzernbilanz auf dem Wege der Quotenkonsolidierung zum 31.12.01 (Erstkonsolidierung) **auf! Füllen Sie** dazu die Tabelle auf Seite XIV **aus!** **(18 Punkte)**

Name: _____

Matrikelnummer:

Bilanzposition	Holz AG		Möbel GmbH		relevante stille Reserven		Konsolidierung		vorläufige Konzernbilanz	
	S	H	S	H	S	H	S	H	S	H
Anlagevermögen	3.000									
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000									
Geschäfts- oder Firmenwert										
Vorräte	600									
Forderungen	800									
Gezeichnetes Kapital		1.500								
Rücklagen		1.300								
Jahresergebnis		500								
Anteile anderer Gesellschafter										
Umbewertungs-differenz										
Verbindlichkeiten		2.100								
Summe	5.400	5.400								

Name: _____

Matrikelnummer:

- b) **Nennen Sie** das wesentliche Merkmal eines Gemeinschaftsunternehmens, und **erläutern Sie** dieses! **(4 Punkte)**

- c) **Worin unterscheidet** sich die Quotenkonsolidierung von der Vollkonsolidierung? **(2 Punkte)**

Name: _____

Matrikelnummer: **Aufgabe 5 (Equity-Methode nach HGB)****(23 Punkte)**

- a) **Nennen Sie** drei Indikatoren, bei deren Vorliegen von einer maßgeblichen Einflussnahme ausgegangen werden kann! Nachrichtlich: Auf die Nennung der Beteiligungsquote kommt es nicht an!

(3 Punkte)

- b) **Wie ist** bei der Anwendung der Equity-Methode mit assoziierten Unternehmen umzugehen, deren Abschlussstichtag von dem des Konzernabschluss abweicht?

(3 Punkte)

Name: _____

Matrikelnummer:

- c) Das Mutterunternehmen Clever AG hat zum Ende des Geschäftsjahres 01 eine 25%ige Beteiligung an der Klug GmbH erworben. Die Anschaffungskosten für die 25 % Beteiligung an der Klug GmbH betragen 350 TEUR. Die Clever AG ist zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet. Die vorläufige Konzernbilanz wurde bereits unter Einbeziehung aller weiteren konsolidierungspflichtigen Unternehmen – mit Ausnahme der Klug GmbH – erstellt. Die vorläufige Konzernbilanz sowie die Bilanz der Klug GmbH (HB II) haben zum 31.12.01 folgendes Aussehen:

A	Vorläufige Bilanz Clever-Konzern		P
Anlagevermögen	2.000	Gezeichnetes Kapital	1.500
Beteiligungen	350	Rücklagen	650
Umlaufvermögen	1.200	Jahresergebnis	50
		Fremdkapital	1.350
	3.550		3.550

A	Bilanz Klug GmbH (HB II)		P
Anlagevermögen	550	Gezeichnetes Kapital	200
Umlaufvermögen	340	Rücklagen	100
		Jahresergebnis	20
		Fremdkapital	570
	890		890

Gehen Sie davon aus, dass sich der Posten „Beteiligungen“ in der vorläufigen Konzernbilanz vollumfänglich auf die Klug GmbH bezieht. Im Anlagevermögen der Klug GmbH werden stille Reserven i. H. v. 120 TEUR und im Umlaufvermögen stille Reserven i. H. v. 100 TEUR identifiziert, die noch nicht in der HB II enthalten sind.

Führen Sie die Erstkonsolidierung zum 31.12.01 nach der Equity-Methode durch! **Füllen Sie** dazu die Tabelle auf Seite XVIII aus! **(9 Punkte)**

Name: _____

Matrikelnummer:

Bilanzposition	Vorläufige Bilanz Clever-Konzern		Klug GmbH		Umbuchungen		Konzernbilanz	
	S	H	S	H	S	H	S	H
Anlagevermögen	2.000		550					
Beteiligungen	350							
Anteile an assoziierten Unternehmen								
Geschäfts- oder Firmenwert								
Umlaufvermögen	1.200		340					
Gezeichnetes Kapital		1.500		200				
Rücklagen		650		100				
Jahresergebnis		50		20				
Anteile anderer Gesellschafter								
Fremdkapital		1.350		570				
Summe	3.550	3.550	890	890				

Name: _____

Matrikelnummer:

- d) **Existiert** in dem vorliegenden Fall ein Geschäfts- oder Firmenwert? Wenn ja, **in welcher Höhe** (Berechnung erforderlich) und **wie** wird dieser im Rahmen der Equity-Methode bei der Erst- und Folgebewertung im Hinblick auf den Konzernabschluss **behandelt**?

(8 Punkte)

Name: _____

Matrikelnummer: **Aufgabe 6 (Kapitalflussrechnung nach HGB)****(13 Punkte)**

a) Für den Flüssig-Konzern sind die folgenden Daten gegeben:

Vereinfachte Konzernbilanz		
	Aktuelles Jahr (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
Aktiva		
Sachanlagevermögen	1.000	1.000
Vorräte	70	110
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	320	80
Kasse	30	20
	1.420	1.210
Passiva		
Gezeichnetes Kapital	400	400
Gewinnrücklagen	160	0
Jahresüberschuss	700	700
Rückstellungen	120	80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40	30
	1.420	1.210

Auszug aus der Konzern-GuV		
	Aktuelles Jahr (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
Jahresüberschuss	700	700
Abschreibungen	100	80
Zinsaufwand	10	30

Die Abschreibungen betreffen in voller Höhe Gegenstände des Anlagevermögens. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen 100 TEUR. Vom Jahresüberschuss des Vorjahres wurden 160 TEUR in die Gewinnrücklagen gebucht, der restliche Betrag wurde ausgeschüttet.

Berechnen Sie unter Angabe der einzelnen Schritte den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode sowie den Cashflow aus Investitionstätigkeit und den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit!

(10 Punkte)

Name: _____

Matrikelnummer:

- b) Wie erfolgt die Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit bei Anwendung der indirekten Methode? **(3 Punkte)**